

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

|                                                                                                                                                                        |                                       |                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Wahlperiode<br>2016 - 2021                                                                                                                                             | Beschluss-Nr:<br><b>0299/2017/3.3</b> | Status<br>öffentlich                                      |
| <b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b><br>Brückenerhaltung in der Stadt Norden; Sachstandsbericht der Verwaltung                                                            |                                       |                                                           |
| <b><u>Beratungsfolge:</u></b><br>28.09.2017      Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss<br>18.10.2017      Verwaltungsausschuss<br><br>öffentlich<br>nicht öffentlich |                                       |                                                           |
| <b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b><br>Beck, 3.3                                                                                                      |                                       | <b><u>Organisationseinheit:</u></b><br>Umwelt und Verkehr |

### Beschlussvorschlag:

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

|    |     |    |     |    |                    |
|----|-----|----|-----|----|--------------------|
| BÜ | StR | FB | RPA | FD | Erarbeitet<br>von: |
|    |     |    |     |    |                    |

## Finanzen

|                                                                    |                                          |                                                           |
|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen                                           | Ja <input checked="" type="checkbox"/>   | Betrag: <u>noch zu ermitteln</u> €                        |
|                                                                    | Nein <input type="checkbox"/>            |                                                           |
| Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung                | Ja <input type="checkbox"/>              | Produkt-Nr.: _____                                        |
|                                                                    | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)         |
| Folgejahre                                                         | Ja <input type="checkbox"/>              | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)         |
|                                                                    | Nein <input type="checkbox"/>            |                                                           |
| Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.                       | Ja <input checked="" type="checkbox"/>   | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)         |
|                                                                    | Nein <input type="checkbox"/>            |                                                           |
| Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert) | Ja <input type="checkbox"/>              | (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)         |
|                                                                    | Nein <input type="checkbox"/>            |                                                           |
| Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?   | Ja <input type="checkbox"/>              | (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage) |
|                                                                    | Nein <input type="checkbox"/>            |                                                           |

## Personal

|                         |                               |                                                            |
|-------------------------|-------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Personelle Auswirkungen | Ja <input type="checkbox"/>   | _____                                                      |
|                         |                               | (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage) |
|                         | Nein <input type="checkbox"/> |                                                            |

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe. ☐

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☒  
Erhaltung der Infrastruktur

### **Sach- und Rechtslage:**

In der Stadt Norden gibt es zum aktuellen Zeitpunkt zur Querung der zahlreichen Gewässer insgesamt 39 Brückenbauwerke, für die die Unterhaltungspflicht bei der Stadt Norden liegt. Eine Übersicht ist angefügt. Die Gesamtzahl kann differenziert werden in 30 Straßenbrücken und 9 Geh- und Radwegbrücken. Diese Bauwerke (BW) wurden zwischen 1775 und 2012 erstellt. Es stehen drei Bauwerke unter Denkmalschutz, dies sind BW Nr. 3 „Fidericussiel“, BW Nr. 5 „Altendeichsweg/Langhauser Tief“ und BW Nr. 6 „Altendeichsweg/Neulander Tief“.

Die Brücken werden turnusmäßig von Bauwerksprüfingenieuren geprüft. In den Prüfberichten sind eine Zustandsnote und eine Zustandsbeschreibung des Bauwerkes enthalten. Es werden Maßnahmenempfehlungen angeführt, die notwendig sind um die Nutzung bzw. Nutzungsdauer des Bauwerks zu erhalten. Die Brückenbauwerke haben nach den letzten vorliegenden Prüfberichten Zustandsnoten von 1,2 bis 4,0. Das heißt die Stadt Norden hat Bauwerke in der Bandbreite von einem sehr guten Zustand (1,0-1,4) bis ungenügendem Zustand (3,5-4,0). An allen Bauwerken ist eine laufende Unterhaltung erforderlich, damit eine möglichst lange Nutzungsdauer erreicht werden kann. Mit Anstieg des Wertes der Zustandsnote nehmen die erforderlichen Arbeiten zu, d.h. es ist eine von mittelfristig über kurzfristig bis umgehende Instandsetzung oder eine Erneuerung, d.h. Ersatzneubau, erforderlich.

Um eine Tendenz für den Finanzbedarf für die an den Brückenbauwerken notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen zu erhalten, wurden basierend auf den Ergebnissen der letzten Hauptprüfung (2014) alle Brückenbauwerke mit einer Zustandsnote ab 2,5, d.h. kurzfristige Instandsetzung erforderlich, betrachtet. Zusätzlich wurden noch drei Bauwerke mit der Note von 2,4 berücksichtigt, ausschlaggebend war hier die Nutzung und das Bauwerksalter. Insgesamt wurden für 18 Bauwerke der Sanierungsumfang ermittelt. Eine entsprechende Übersicht ist angefügt. Die notwendigen Maßnahmen können in Unterhaltungs- und Investive Maßnahmen differenziert werden.

In mehreren Prüfberichten wurde die Empfehlung ausgesprochen, eine Nachrechnung der Brückenbauwerke durchführen zu lassen um die reelle Tragfähigkeit festzustellen, d.h. welche Straßenverkehrsfahrzeuge können diese Bauwerke theoretisch im sanierten Zustand befahren oder sind Nutzungseinschränkungen erforderlich. Diese Berechnungen wurden bereits für einen Teil der Bauwerke durchgeführt.

Im Falle der Bauwerke Nr. 2 „Brückstraße“, Nr. 4 „Addinggaster Weg“ und Nr. 6 „Alten Deichsweg/Neulander Tief“ wurde nach Rücksprache mit fachkundigen Ingenieurbüros auf Grundlage der vorliegenden Bauwerksbücher, der Prüfberichte und des Bauwerksalters auf eine Nachrechnung verzichtet. In diesen drei Fällen wäre eine Instandsetzung mit Ertüchtigung in der Art, dass eine uneingeschränkte Nutzung wieder möglich ist, d.h. alle Straßenverkehrsfahrzeuge, die für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind, könnten diese Bauwerke wieder befahren, in statisch konstruktiver und wirtschaftlicher Hinsicht nicht darstellbar. D.h. in allen drei Fällen ist ein Ersatzbau notwendig.

Anders sieht es bei den Bauwerken Nr. 3 „Fridericussiel“ und Nr. 5 „Altendeichsweg/Langhauser Tief“ aus. Hier ist in beiden Fällen eine Instandsetzung in Form einer Ertüchtigung mit anschließender uneingeschränkter Nutzungsmöglichkeit unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange möglich. Für das Bauwerk Nr. 30 „Neuwesteeler Straße“ ist einer Instandsetzung des Überbaus ausreichend um das Bauwerk wieder für die uneingeschränkte Nutzung freigeben zu können.

Im Rahmen der Unterhaltung wurden bereits an den Bauwerken Nr. 32 „Am Addinggaster Tief/Am Fridericussiel“ und Nr. 33 „Am Addinggaster Tief/Raiffeisenstraße“ Sanierungsarbeiten in Verbindung mit einer Erhöhung der Geländer durchgeführt, damit eine gefahrlose Nutzung durch den Fußgänger- und Radfahrverkehr weiterhin gewährleistet ist. Beide Brückenbauwerke werden durch den Fußgänger- und Radfahrverkehr stark frequentiert und sind Bestandteil des Schulwegenetzes. An den BW Nr. 9 „Westerhörner Straße“ und BW Nr. 30 „Neuwesteeler Straße“ erfolgt ebenfalls im Rahmen der Unterhaltung die Instandsetzung des Überbaus, damit eine uneingeschränkte Nutzung der Bauwerke wieder möglich ist. In beiden Fällen erfolgt

die Nutzung überwiegend durch den landwirtschaftlichen Verkehr, dessen heutige Tonnage lasten im Vergleich zum Herstellungsjahr der beiden Brückenbauwerke deutlich gestiegen sind.

Für die Bauwerke Nr. 10 „Flachkolkerweg/Langhauser Weg“ und Nr. 40 „Kolkpadd“ wurden im Finanzhaushalt 2017 Gelder für einen Ersatzneubau zu Verfügung gestellt. Aus wirtschaftlicher Sicht war für beide Bauwerke eine Instandsetzung bzw. Ertüchtigung auf die heute anzusetzenden Lasten bzw. zu berücksichtigenden Richtlinien nicht darstellbar, so dass nur die Variante Ersatzbau zum Tragen kommt. Das Brückenbauwerk Nr. 40 „Kolkpadd“ ist für den Fahrradverkehr eine der Hauptwegeverbindungen zwischen Norden und Norddeich und wird von vielen Touristen genutzt.

Für die Instandsetzung der Brückenbauwerks Nr. 5 „Alten Deichsweg/Langhauser Tief“ und den Ersatzbau des Bauwerks Nr.6 „Altendeichsweg/Neulander Tief“ liegen detaillierte Kostenschätzungen vor. In beiden Fällen sind für die Baumaßnahme 550.000 € zu veranschlagen. Im Fall des Bauwerks NR. 2 „Brückstraße“ wurden mehrere Varianten betrachtet und entsprechende Kostenschätzungen durchgeführt. Eine entsprechende Übersicht ist angefügt.

Für die Geh- und Radwegbrücken Nr. 34 „Am Moortief/Berumerfehnkanal“ und Nr. 35 „Zum Hexenkolk/Norder Tief“ sind noch weitergehende Untersuchungen erforderlich bevor entschieden werden kann ob eine Instandsetzung aus statisch konstruktiver und wirtschaftlicher Hinsicht noch darstellbar ist. Diese beiden Bauwerke stehen in der Priorität wegen der hohen Nutzungsfrequenz durch den Fußgänger- und Radfahrverkehr und als Bestandteil des Schulwegenetzes weit vorne.

Angefügt ist eine Übersicht mit Priorisierung der Brückenbauwerke, hierbei wurden nur die näher betrachtenden Bauwerke in eine Rangreihung gebracht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Übersicht eine Priorisierung nach den aktuellen vorliegenden Prüfberichten und Untersuchungen darstellt. Änderungen in der Reihung können sich nach den nächsten Prüfberichten und weiteren Untersuchungen ergeben. Für die Festlegung der Priorität bildeten unter anderem Punkte wie Funktion des Brückenbauwerks im Netz, Nutzergruppen, Nutzungsbeschränkung, alternative Wegeverbindungen, Zustandsnote die Grundlage. Für die Brückenbauwerke, für die noch keine Aussage bezüglich des zu Grunde legenden Finanztopfes getroffen wurde gilt der Hinweis, dass noch weitergehende Grundlagenuntersuchungen notwendig sind. Basierend auf diesen wird dann die Entscheidung für eine Instandsetzung oder einen Ersatzneubau fallen, abhängig davon, ob eine Instandsetzung aus statisch konstruktiver und wirtschaftlicher Sicht darstellbar ist.

Der Bericht soll einen Überblick über den aktuellen Sachstand in Bezug auf den Sanierungsbedarf an den städtischen Brückenbauwerken geben. Zu den erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen oder ggf. Ersatzneubauten der Brückenbauwerke wird fortlaufend in den Ausschüssen informiert.

#### **Anlagen:**

Brückenbauwerke in der Baulast der Stadt Norden  
Sanierungsbetrachtung  
BW Nr. 2 „Brückstraße“ Übersicht Varianten und Kosten  
Priorisierung